



Austausch von Ballastwasser nach der Regel D-1 der Anlage zum Ballastwasser-Übereinkommen

Die Ballastwasser-Behandlung erfolgt zunächst nach der Interimsregel D-1 (außer bei Neubauten). Das bedeutet, dass Schiffe einen Ballastwasser-Austausch auf der Basis ihres zugelassenen Ballastwasser-Behandlungsplans vornehmen müssen, bis für sie die Regel D-2 gilt (sofern keine Befreiung vorliegt). Schiffe, die von außerhalb der Nord- oder Ostsee einen deutschen Hafen anlaufen, müssen außerhalb von Nord- und Ostsee einen Austausch nach D-1 durchführen, soweit sie nicht bereits unter die Regel D-2 fallen.

Als Regel gilt hier, dass ein Austausch bei einem Abstand von 200sm von der Küste und bei einer Wassertiefe von mindestens 200m durchgeführt werden muss. Nur wenn dies unmöglich ist, kann bis zu einem Abstand von mindestens 50sm Abstand reduziert werden. Die Wassertiefe von 200m muss trotzdem eingehalten werden. Alternativ kann auch in ausgewiesenen Gebieten ausgetauscht werden, sofern ein solches Gebiet für den Austausch festgelegt wurde und es auf der Route des Schiffes liegt. Zur Klarstellung für Fälle, in denen ein Austausch nicht oder nicht vollständig möglich ist, ist von MEPC 71 das Rundschreiben BWM.2/Circ.63 verabschiedet worden.

Die Regel D-1 zum Austausch von Ballastwasser gibt vor, dass Schiffe, die den Ballastwasser-Austausch nach dieser Regel durchführen, eine effektive Volumenerneuerung von mindestens 95 Prozent des Ballastwassers erreichen müssen. Bei Schiffen, die das Ballastwasser mit der Durchpumpmethode austauschen, gilt ein dreimaliges Durchpumpen des Volumens jedes Ballastwassertanks als Erfüllung der in Absatz 1 bezeichneten Norm. Wird das Volumen weniger als drei Mal durchgepumpt, so gilt die Regel D-1 trotzdem als erfüllt, sofern das betreffende Schiff nachweisen kann, dass ein Austausch von mindestens 95 Prozent des Ballastwasser-Volumens erreicht worden ist.

Der Austausch von Ballastwasser kann nach verschiedenen Methoden erfolgen, die in Richtlinie G6 zum Ballastwasser-Übereinkommen festgelegt worden sind (VkBl. 14/2011 Nr. 145 S. 486; NfS 35/2011). Danach existieren drei Methoden für den Ballastwasser-Austausch: die Lenzen-Füllen-Methode, die Durchflussmethode und die Verdünnungsmethode. Die Durchflussmethode und die Verdünnungsmethode gelten als „Durchpump“-Methoden. Die drei anerkannten Methoden lassen sich wie folgt beschreiben:

- Lenzen-Füllen-Methode – ein Prozess, bei dem ein zur Beförderung von Ballastwasser vorgesehener Ballasttank zunächst gelenzt und dann mit Ersatz-Ballastwasser gefüllt wird, um einen Austausch von mindestens 95 Prozent des Ballastwasser-Volumens zu erreichen.
- Durchflussmethode – ein Prozess, bei dem Ersatz-Ballastwasser in einen zur Beförderung von Ballastwasser vorgesehenen Ballasttank gepumpt wird, wobei das Wasser durch einen Überlauf oder andere Einrichtungen strömen kann.

- Verdünnungsmethode – ein Prozess, bei dem neues Ballastwasser an der Oberseite des zur Beförderung von Ballastwasser vorgesehenen Ballasttanks bei gleichzeitiger Einleitung an der Unterseite mit gleicher Einleitrates und mit Beibehaltung eines gleichbleibenden Wasserstandes während des gesamten Austauschvorgangs eingefüllt wird.

Wenn die Vorgaben der Regel D-1 (Abstand zur Küste/Wassertiefe) auf der ganzen Reise nicht vorliegen und ein Austauschgebiet nicht existiert, muss kein Austausch vorgenommen werden. Der Umstand muss jedoch in das Tagebuch eingetragen werden. Ein Abweichen von der geplanten Route zur Einhaltung von D-1 ist nicht erforderlich. Auch ein Vorziehen der Regel D-2 findet nicht statt, wenn D-1 nicht möglich ist.

Wenn unterwegs nur ein teilweiser Austausch stattfinden kann, gilt, dass Tanks stets nur vollständig ausgetauscht werden sollen. Keinesfalls soll ein teilweiser Austausch innerhalb eines Tanks stattfinden. Aufgrund der Möglichkeit, dass ein teilweiser Austausch ein Neuwachstum von Organismen anregen kann, soll mit dem Ballastwasser-Austausch in jedem Tank nur dann begonnen werden, wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht, um den Austausch in Erfüllung der Regel D-1 auch abzuschließen. Es sollen so viele vollständige Tanks ausgetauscht werden, wie dies zeitlich möglich ist, ohne die Reise zu verzögern. Wenn die Regel D-1 nicht in jeder Hinsicht erfüllt werden kann, soll mit dem Austausch des jeweiligen Tanks nicht begonnen werden.